

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 146.14 VOM 10. JULI 2014

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG ELEKTROTECHNIK DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIK UND MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JULI 2014

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn
vom 10. Juli 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.Uni.Pb. 08/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.Pb. 79/13) wird wie folgt geändert:

1.) § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. (2) wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt:

„Die durch ärztliches Attest belegte Erkrankung des Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetzes gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung.“

b) Absatz 9 wird wie folgt geändert:

„Außerdem regelt der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende.“

c) Nach Abs. (9) wird als Abs. (10) angefügt:

„(10) Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:

- a) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Schutzbestimmungen gem. §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- b) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BERzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BERzGG auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
- c) Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.“

2.) § 16 Abs. (4) erhält folgende Fassung:

a) „Im ersten Studienabschnitt sind gemäß Absatz 3, Nr. 1 studienbegleitende Modulprüfungen über den Inhalt der folgenden siebzehn Pflichtmodule mit den angegebenen Leistungspunkten

1. Höhere Mathematik I (16 Leistungspunkte)
 - 1.1 Höhere Mathematik A für Elektrotechniker (8 Leistungspunkte)
 - 1.2 Höhere Mathematik B für Elektrotechniker (8 Leistungspunkte)
2. Höhere Mathematik II (8 Leistungspunkte)
 - 2.1 Höhere Mathematik C für Elektrotechniker (8 Leistungspunkte)
3. Grundlagen der Elektrotechnik A (8 Leistungspunkte)
 - 3.1 Grundlagen der Elektrotechnik A (8 Leistungspunkte)
4. Grundlagen der Elektrotechnik B (8 Leistungspunkte)
 - 4.1 Grundlagen der Elektrotechnik B (8 Leistungspunkte)
5. Energietechnik (4 Leistungspunkte)
 - 5.1 Energietechnik (4 Leistungspunkte)
6. Messtechnik (5 Leistungspunkte)
 - 6.1 Messtechnik (5 Leistungspunkte)
7. Feldtheorie (6 Leistungspunkte)
 - 7.1 Feldtheorie (6 Leistungspunkte)
8. Elektromagnetische Wellen (6 Leistungspunkte)
 - 8.1 Elektromagnetische Wellen (6 Leistungspunkte)
9. Experimentalphysik (6 Leistungspunkte)
 - 9.1 Experimentalphysik für Elektrotechniker (6 Leistungspunkte)
10. Technische Mechanik (6 Leistungspunkte)
 - 10.1 Technische Mechanik für Elektrotechniker (6 Leistungspunkte)
11. Werkstoffe (4 Leistungspunkte)
 - 11.1 Werkstoffe (4 Leistungspunkte)
12. Halbleiterbauelemente (4 Leistungspunkte)
 - 12.2 Halbleiterbauelemente (4 Leistungspunkte)
13. Datenverarbeitung (8 Leistungspunkte)
 - 13.1 Grundlagen der Programmierung für Ingenieure II (6 Leistungspunkte)
 - 13.2 Projekt angewandte Programmierung (2 Leistungspunkte)
14. Technische Informatik (8 Leistungspunkte)
 - 14.1 Grundlagen der Technischen Informatik (4 Leistungspunkte)
 - 14.2 Grundlagen der Rechnerarchitektur für Elektrotechniker (4 Leistungspunkte)
15. Signaltheorie (5 Leistungspunkte)
 - 15.1 Signaltheorie (5 Leistungspunkte)
16. Systemtheorie (5 Leistungspunkte)
 - 16.1 Systemtheorie (5 Leistungspunkte)
17. Stochastik (5 Leistungspunkte)
 - 17.1 Stochastik für Ingenieure (5 Leistungspunkte)

abzulegen (die Modulprüfungen bestehen aus einer Modulabschlussprüfung mit Ausnahme der Modulprüfung des Moduls Ziffer 14, die aus zwei veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen besteht) und darüber hinaus sind gemäß Absatz 3, Nr. 3 Studienleistungen über den Inhalt des folgenden Laborpraktikums mit den angegebenen Leistungspunkten zu erbringen:

18. Laborpraktikum (8 Leistungspunkte)
 - 18.1 Laborpraktikum A (2 Leistungspunkte)
 - 18.2 Laborpraktikum B (2 Leistungspunkte)
 - 18.3 Laborpraktikum C (2 Leistungspunkte)
 - 18.4 Projektseminar (2 Leistungspunkte)

3.) Anhang I Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Bachelor-Studium Elektrotechnik					
1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP	5. Semester 30 LP	6. Semester 30 LP
<i>Höhere Mathematik I</i>		<i>Höhere Math. II</i>	<i>Stochastik</i>	Studium generale 3 LP	
Höhere Mathe- matik A für ET 8 LP	Höhere Mathe- matik B für ET 8 LP	Höhere Mathe- matik C für ET 8 LP	Stochastik für Ingenieure 5 LP		
<i>Experimentalphysik</i>	<i>Techn. Mechanik</i>	Studium generale 6 LP	<i>Feldtheorie</i>	<i>Elektromagn. Wellen</i>	
Experimental- physik für ET 6 LP	Technische Mechanik für ET 6 LP		Feld- theorie 6 LP	Elektromagne- tische Wellen 6 LP	
<i>GL der ET A</i>	<i>GL der ET B</i>	<i>Energietechnik</i>	<i>Messtechnik</i>	<i>Nachrichtentechnik</i>	<i>Informationstechnik</i>
Grundlagen der Elektrotechnik A 8 LP	Grundlagen der Elektrotechnik B 8 LP	Energie- technik 4 LP	Mess- technik 5 LP	Nachrichten- technik 5 LP	Informations- technik WPV 6 LP
	<i>Werkstoffe</i>	<i>Halbleiterbauelemente</i>	<i>Signaltheorie</i>	<i>Schaltungstechnik</i>	<i>Mikrosystemtechnik</i>
	Werkstoffe 4 LP	Halbleiter- bauelemente 4 LP	Signaltheorie 5 LP	Schaltungs- technik 5 LP	Mikrosystem- technik WPV 6 LP
<i>Datenver-</i>	<i>Technische Informatik</i>		<i>Systemtheorie</i>	<i>Regelungstechnik</i>	<i>Automatisierungst.</i>
Grundl. d. Pro- grammierung f. Ingenieure II 6 LP	GL der Techn. Informatik 4 LP	GL d. Rechner- architektur f. ET 4 LP	Systemtheorie 5 LP	Regelungs- technik A 5 LP	Autom.- technik WPV 6 LP
<i>arbeitung</i>		<i>Laborpraktikum</i>		<i>IT oder MT oder AT</i>	
P. angewandte Programmierung 2 LP		Labor- praktikum A 2 LP	Labor- praktikum C 2 LP	WPV 6 LP	
		<i>Laborpraktikum</i>			Bachelor- arbeit 12 LP
		Labor- praktikum B 2 LP	Projekt- Seminar 2 LP		

4.) Anhang II wird wie folgt geändert:

a) Die Auflistung der Module des 1. Studienabschnitts im Gebiet Elektrotechnische Grundlagen wird wie folgt geändert:

aa) das Modul Theorie der Elektrotechnik wird ersetzt durch die Module :

„Feldtheorie

Pflicht:

Feldtheorie

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 6 LP“

und

„Elektromagnetische Wellen

Pflicht:

Elektromagnetische Wellen

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 6 LP“

b) Die Auflistung der Module des 1. Studienabschnitts im Gebiet Technisch-physikalische Grundlagen wird wie folgt geändert:

aa) das Modul Bauelemente wird ersetzt durch die Module :

„Werkstoffe

Pflicht:

Werkstoffe

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 4 LP“

und

„Halbleiterbauelemente

Pflicht:

Halbleiterbauelemente

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 4 LP“

c) Die Auflistung der Module des 1. Studienabschnitts im Gebiet Grundlagen der Informations- und Systemtechnik wird wie folgt geändert:

aa) das Modul Signal- und Systemtheorie wird ersetzt durch die Module :

„Signaltheorie

Pflicht:

Signaltheorie

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 5 LP“

und

„Systemtheorie

Pflicht:

Systemtheorie

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 5 LP“

Artikel II

1. Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig ab Wintersemester 2014/15 an der Universität Paderborn für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben sind.
2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 an der Universität Paderborn für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2018/2019 nach der im Sommersemester 2014 für sie geltenden Fassung der Prüfungsordnung ablegen. Ab dem Sommersemester 2019 findet diese Änderungssatzung Anwendung.
3. Engere Fristen aus älteren Übergangsregelungen bleiben unberührt.
4. Die Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen zu den Modulen „Theorie der Elektrotechnik“ und „Bauelemente“ können letztmalig Sommersemester 2015 nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30.04.2012 (AM.Uni.Pb. Nr. 08/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.Pb Nr. 79/13) abgelegt werden. Die Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen zu dem Modul „Signal- und Systemtheorie“ können letztmalig Wintersemester 2014/15 nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30.04.2012 (AM.Uni.Pb. Nr. 08/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.Pb.Nr. 79/13) abgelegt werden.
5. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag den Wechsel in die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30.04.2012 (AM.Uni.Pb.. Nr. 08/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.Pb. Nr. 79/13) in der Fassung dieser Änderungssatzung gestatten. Die Anrechnungsvorschriften finden entsprechende Anwendung. Sofern eine Überführung mittels Anrechnungsvorschriften möglich ist, wird der Wechsel gestattet. Der Wechsel ist unwiderruflich.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Übergangsregelungen schaffen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 19. Mai 2014 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 02. Juli 2014.

Paderborn, den 10. Juli 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819